

Gebt unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ihre Handlungsfähigkeit zurück.

Finanzen und Verantwortung der Kommunen stärken. Bürokratiekosten senken.

Die Kommunalfinanzen sind in den Jahren 2023 und 2024 so massiv abgerutscht wie noch nie in diesem Jahrhundert. Eine Vielzahl der ostfriesischen Städte und Gemeinden sowie alle Landkreise können ihre Haushalte nicht ausgleichen und erreichen auch im Haushaltsvollzug keine echten Verbesserungen. Die Haushaltsplanung 2025 weist flächendeckend dramatische Defizite aus. Die Ursachen hierfür liegen in einer permanenten Überforderung der öffentlichen Hand durch den Bundes- und Landesgesetzgeber mit immer neuen Aufgaben und Leistungsversprechen, die insbesondere von der kommunalen Ebene ausgeführt werden sollen, ohne für eine hinreichende Finanzierung zu sorgen.

Bundes- und Landesregierung müssen endlich die kommunalen Aufgaben auf das Finanzier- und Machbare konzentrieren, statt ständig neue Leistungsgesetze mit zusätzlichen Personalbedarfen und mehr Verwaltungsaufwand in den Kommunen zu beschließen. Denn die Kommunalfinanzen sind auch im Verhältnis zum Land in eine massive Schiefelage geraten. Die seitens der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Land, welches von Verfassungswegen Sachwalter der kommunalen Finanzen ist, aktuell erklärte deutliche Verärgerung teilen wir.

Die Philosophie der Landesregierung, Anlass- und Themen-bezogen die kommunalen Schuldenregeln und die Regelungen zur Haushaltsgenehmigung zu lockern und damit Kredite zur Finanzierung laufender Ausgaben auf zukünftige Generationen abzuwälzen, halten wir für den völlig falschen Weg.

Die CDU Ostfriesland fordert das Land und den Bund auf, zur nachhaltigen Entlastung der kommunalen Haushalte folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Kommunalen Finanzausgleich

Es ist eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzen über eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs erforderlich.

2. Reduzierung kommunaler Aufgaben und Bürokratiekosten

Die Bürokratiekosten der Kommunen sind zu senken, durch eine konsequente Kritik der Aufgaben auf kommunaler Ebene – welche überörtlich geregelten Aufgaben sind nicht zwingend notwendig, welche Aufgaben können vereinfacht werden – um den Personalaufwand zu reduzieren und den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Kommunen anzupassen.

3. Förderkulissen reformieren und reduzieren

Wir fordern eine Vereinfachung und deutliche Reduzierung der Förderkulissen des Bundes und des Landes, die sich an die Kommunen richten. Regelmäßig verursachen diese Förderungen erheblichen bürokratischen Aufwand und treiben auch durch zusätzliche Vorgaben die Kosten der geförderten Maßnahmen in die Höhe. Förderkulissen dieser Art sollten gestrichen und die Finanzmittel direkt in den kommunalen Finanzausgleich gegeben werden. Die Kommunen können die Mittel so zielgerichtet nach ihren Bedarfen und effizient einsetzen.

Folgende für die Kommunen erhebliche finanzielle Baustellen müssen aus Sicht der CDU Ostfriesland seitens des Landes noch kurzfristig zum Haushaltsjahr 2025 geschlossen werden:

1. Betriebskosten der Krankenhäuser

Im Bundesrat, in den Verhandlungen um das sog. Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, muss einen vollständigen Ausgleich der Inflationslücke 2022 bis 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes vereinbart werden, oder aber die Landesregierung muss das Gesetz ablehnen. Die Betriebskosten aller Krankenhäuser sind seit 2022 erheblich angestiegen. Die Kommunen können oder dürfen (im Fall privater und konfessioneller Häuser) die daraus entstehenden Defizite nicht tragen.

2. Kindertagesstätten-Finanzierung

Die von den Kommunen zu finanzierenden Kosten der Kindertagesstätten sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Auch die Änderung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes in diesem Jahr beinhaltet nur einzelne, größtenteils temporär begrenzte, Entlastungen in einzelnen kleineren Fragestellungen, ohne zu einem grundsätzlichen Umsteuern zu führen.

51 Die CDU Ostfriesland fordert das Land auf, die Jahreswochenstundenpauschale anhand der ge-
52 stiegenen Tarifabschlüsse auf eine realistische Höhe anzuheben, diese künftig wieder entspre-
53 chend der Tarifentwicklungen fortzuschreiben und perspektivisch 2/3 der gesamten Personalkos-
54 ten zu übernehmen. Darüber hinaus muss das Landes sich bei der Investitionsförderung zum Aus-
55 bau der Einrichtungen stärker engagieren.

56 **3. Finanzierung von Schulen**

57 Die Schulträger sind bei der Finanzierung des Schulwesens zunehmend von den immer höheren
58 Anforderungen überfordert. Zugleich kommt das Land seinen gesetzlichen Aufgaben nicht nach.

59 Die CDU Ostfriesland erwartet, dass das Land die Kosten der IT-Administration vollständig über-
60 nimmt und jährlich dynamisiert.

61 Das pädagogische Personal in den Schulen ist Personal des Landes. Die CDU Ostfriesland erwar-
62 tet daher, dass das Land für deren sachliche Ausstattung aufkommt und diese Aufgabe nicht auf
63 die Kommunen abwälzt. Möchte das Land sein Personal mit digitalen Endgeräten ausstatten, hat
64 es auch für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen.

65 Zudem stehen viele Kommunen auch in diesem Aufgabenfeld vor erheblichen Investitionen in ihre
66 Schulgebäude. Da das Land, neben den massiv angestiegenen Baukosten, mit seinen stetig stei-
67 genden Vorstellungen auch ein Treiber dieser Entwicklungen ist, sollte es sich endlich wieder an
68 der Schulbauförderung nach § 115 Niedersächsisches Schulgesetz adäquat beteiligen.

69 **4. Flüchtlingsfinanzierung**

70 Durch den Rechtskreiswechsel der Vertriebenen aus der Ukraine ab 2025 besteht für die Kommu-
71 nen ein weiterhin deutliches Finanzierungsproblem. Während die durchschnittlichen Kosten nach
72 dem Aufnahmegesetz vom Land vollständig finanziert werden (müssen), hat der Bund bei den Ge-
73 flüchteten aus der Ukraine die Länder finanziell entlastet, weil er einen Großteil der SBG II Leistun-
74 gen für diesen Personenkreis direkt selbst finanziert. Die bestehende Deckungslücke muss aller-
75 dings von den Kommunen als Aufgabenträger nach dem SGB II aufgefangen werden. Hier hat es
76 in den Jahren 2022 bis 2024 Verständigungen gegeben, mit den zusätzlichen Finanzmitteln des
77 Bundes diese finanzielle Lücke landesseitig zu schließen. Ab dem Jahr 2025 fehlt es an einer ent-
78 sprechenden Regelung.

79 Die CDU Ostfriesland erwartet, dass das Land diesen Betrag auch weiterhin übernimmt. Denn das
80 Land hätte die Kosten für diesen Personenkreis ohne den Rechtskreiswechsel vollständig aus ei-
81 genen Mitteln zu finanzieren.

82 **5. Aufwendungen der Jugendhilfe**

83 In der Jugendhilfe steigen die Aufwendungen insbesondere für Hilfen zur Erziehung (ambulant, teil-
84 stationär, stationär) seit Jahren permanent. Dies gilt insbesondere im stationären Bereich. Die ge-
85 setzlichen Grundlagen sind weitgehend im „Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugend-
86 hilfe“ (SGB VIII) geregelt, entziehen sich also einer Anpassung durch die Kommunen. Die Aufwen-
87 dungen machen oftmals – bei jährlich weiter steigenden Fallzahlen - bereits mehr als zehn Pro-
88 zent der Gesamthaushalte der Träger der Jugendhilfe aus. Wenn der Gesetzgeber die Standards
89 der Jugendhilfe nicht senken will, muss er für eine auskömmliche Finanzierung sorgen.

90 Die CDU Ostfriesland erwartet, dass der Bund die Entwicklung des kommunalen Aufwandes der
91 Hilfen zur Erziehung zeitnah überprüft und die Kommunen von den gestiegenen Aufwendungen
92 entlastet.

93 **6. Kosten der Veterinärbehörden**

94 Der Anteil ungedeckter Kosten der Veterinärbehörden steigt durch immer neue Regelungen immer
95 weiter. Das Land hat zahlreiche daraus resultierende Aufgaben des Verbraucherschutzes und des
96 Tierwohls an die Kommunen delegiert. Wenn es diese Aufgaben ernst nimmt und entsprechende
97 Vor-Ort-Kontrollen und andere Tätigkeiten erwartet, muss es hierfür auch die finanziellen Mittel be-
98 reitstellen. Auch die ostfriesischen Veterinärämter haben inzwischen ihre Mitarbeit in den Gremien
99 des Landes eingestellt, weil es nach wie vor an einer hinreichenden Finanzierung fehlt.

100 Die CDU Ostfriesland fordert, dass der Niedersächsische Landtag dieses Problem mit dem Lan-
101 deshaushalt 2025 löst.

102 **7. Evaluation der Verwaltungskosten in der Eingliederungshilfe**

103 § 25 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buchs des Sozi-
104 algesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) sieht eine Evaluation der Verwaltungskosten der Kommunen
105 und eine rückwirkende Anpassung ab 2020 vor. Die dafür erforderliche Datenerhebung zu den Per-
106 sonalmehrbedarfen der Kommunen wurde mit dem Sozialministerium abgestimmt und liegt vor.
107 Diese waren doppelt so hoch, als die vom Land zu Grunde gelegten und finanzierten Personalbe-
108 darfe.

109 Die CDU Ostfriesland erwartet entsprechend der gesetzlichen Regelung eine Nachzahlung des
110 Mehraufwandes für 2020 bis 2023 sowie eine auskömmliche Erhöhung der Verwaltungskosten ab
111 2024.

112 **8. Finanzierung des Katastrophenschutzes**

113 Die fünf im Bevölkerungsschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DRK, DLRG,
114 Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst haben deutliche Kritik am Entwurf des Bundes-
115 haushalts geäußert. Von einer „Zeitenwende“ im Bevölkerungsschutz könne keine Rede sein. Die
116 vorgesehenen Mittel blieben weitgehend auf dem geringen Niveau des Vorjahres. Der Sparkurs
117 der Bundesregierung widerspreche der aktuellen Situation mit immer häufigeren Extremwetterer-
118 eignissen und weitreichenden zusätzlichen Anforderungen in der zivilen Verteidigung.

119 Die damit faktisch einhergehende Schwächung der Katastrophenschutzorganisationen sieht die
120 CDU Ostfriesland sehr kritisch. Zum einen, weil dies auch in er Region die Bewältigung konkreter
121 Gefahrenlagen erschwere. Zum anderen, weil die Kommunen damit – unten den beschriebenen
122 finanziell schwierigen Bedingungen – gezwungen sind, anstelle des Bundes und des Landes die
123 Resilienz gegen Extremwetterereignisse alleine zu stärken.

124 Die CDU Ostfriesland fordert daher vom Bund eine Erhöhung des Katastrophenschutz-Etats min-
125 destens auf das Niveau des Jahres 2022.

126 **9. Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes**

127 Im Zuge der Novellierung des Nds. Brandschutzgesetzes beabsichtigt das Land, den kommunalen
128 Anteil der Feuerschutzsteuer in Höhe von 6 Mio. Euro jährlich abzuschöpfen. Zudem beabsichtigt
129 es, die Freistellungstatbestände für Kinder- und Jugendfreizeiten in einer nicht nachvollziehbaren
130 Weise zu deckeln. Es nötigt die Kommunen damit, eigene Finanzmittel für diesen Bereich bereitzu-
131 stellen. Diese Maßnahmen führen zu erheblichem Unmut bei den Kommunen und Feuerwehrga-
132 nisationen. Sie sind das falsche Signal in Zeiten, in denen der Bevölkerungs-, Katastrophen- und
133 Brandschutz mehr denn je benötigt wird, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

134 Die CDU Ostfriesland erwartet, dass die Kürzung des kommunalen Anteils an der Feuerschutz-
135 steuer sowie die Deckelung der Freistellungstatbestände zurückgenommen werden.

136 **10. Kommunale Wärmeplanung und Klimafolgenanpassung**

137 Noch immer hat das Land keinen Entwurf für eine Novelle des Nds. Klimagesetzes vorgelegt. Es
138 besteht bei den Kommunen somit weiterhin Unsicherheiten über die konnexitären Ausgleichsme-
139 chanismen bei der kommunalen Wärmeplanung und der Klimafolgenanpassung.

140 Die CDU Ostfriesland hält das staatsdirigistische Instrumente der kommunalen Wärmeplanung für
141 falsch. Solange es besteht erwarten wir aber vom Land, dass sämtliche Bundesmittel an die kom-
142 munale Ebene weitergereicht werden.

143 Beschlussfassung des Bezirksvorstandes der CDU Ostfriesland am 24. Oktober 2024.